



Stadt Hückelhoven

ENTWURFS- BEGRÜNDUNG

zur **55. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Hückelhoven, Photovoltaikanlage/ehemalige Absetzbecken

Stand: Frühzeitige Bürgerbeteiligung
vom 17.01.2022 bis einschließlich 28.01.2022

Frühzeitige Behördenbeteiligung



1.	Rechtsgrundlagen	3
2.	Verfahrensablauf.....	3
3.	Lage und Größe des Plangebietes.....	3
4.	Ziele und Zweck der Planung / Erfordernis der Planung	5
5.	Wesentliche Auswirkungen der Planung	6
6.	Derzeitige Nutzung und Erschließungssituation im Plangebiet	7
7.	Flächenbilanz	7
Teil B – Umweltbericht		8



Teil A

1. Rechtsgrundlagen

Diesem Bauleitplanverfahren liegen als Rechtsgrundlage zugrunde:

1. Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991. S. 58) in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

2. Verfahrensablauf

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hückelhoven hat am 23.11.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in einem 55. Verfahren für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Hückelhoven, Photovoltaikanlage/ehemalige Absetzbecken von „Grünfläche“ in „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“ zu ändern und mit dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf das weitere Verfahren zu betreiben.

3. Lage und Größe des Plangebietes

Südlich des Gewerbegebietes von Hückelhoven an der Rheinstr./ Weststr. befinden sich die ehemaligen Absetzbecken der Steinkohlezeche Sophia-Jacoba. Für die Errichtung einer Photovoltaik (PV)-Anlage ist der östliche Teil der Absetzbecken angrenzend an das Gewerbegebiet vorgesehen.

Der Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst eine Fläche von ca. 7,38 ha. Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist in dem nachstehenden Auszug aus der Amtlichen Basiskarte dargestellt (Abbildung 1).

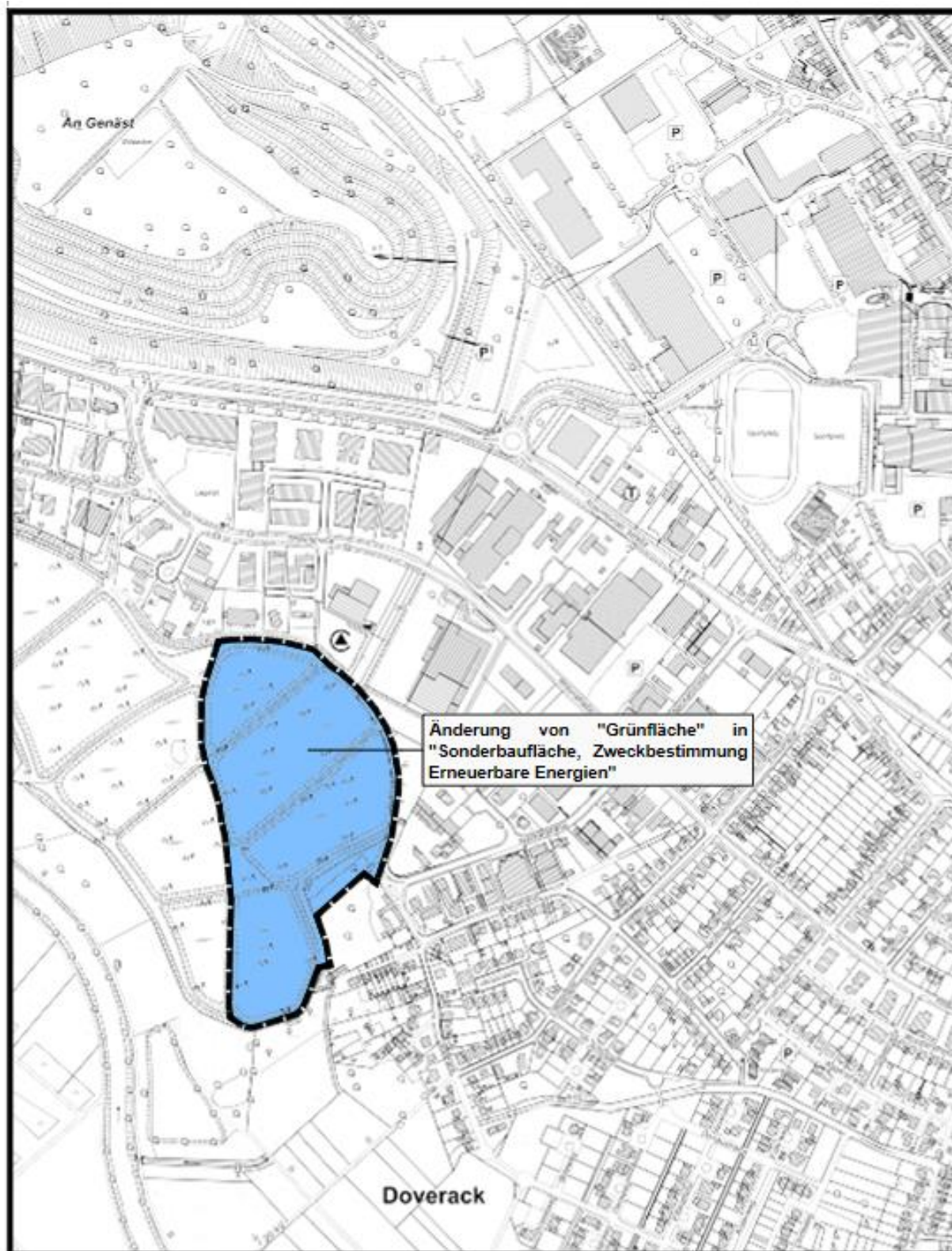


Abbildung 1:

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

4. Ziele und Zweck der Planung / Erfordernis der Planung

Auf den Flächen der ehemaligen Absetzbecken der Zeche Sophie-Jacoba soll eine große Photovoltaikanlage entstehen, um nachhaltigen Strom zu erzeugen.

Um das entsprechende Planungsrecht über einen Bebauungsplan herstellen zu können muss im Vorfeld der Flächennutzungsplan von „Grünfläche“ in „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“ geändert werden. Das Bebauungsplanverfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Ziel und Zweck der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer neuen Photovoltaikanlage (PV) zu schaffen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven stellt in seiner aktuellen Fassung für das Plangebiet „Grünfläche“ dar. Dem Entwicklungsgebot wird somit nicht entsprochen. Der Flächennutzungsplan ist zu ändern: (55. Änderung des FNP):

- Darstellung von „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien“ anstelle von „Grünfläche“

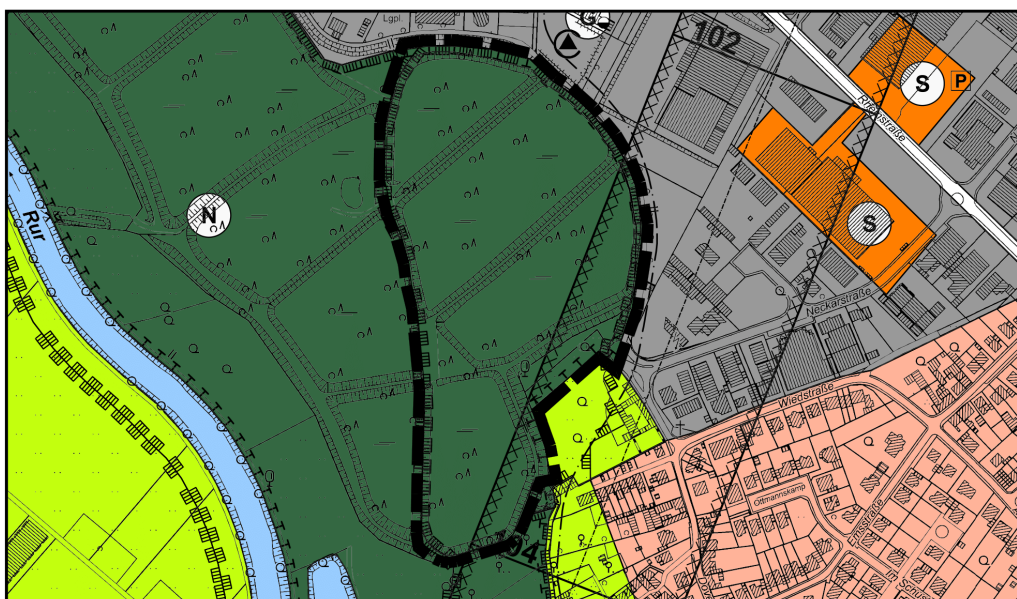


Abbildung. 2: Auszug aus der Amtlichen Basiskarte mit der aktuellen Darstellung des Flächennutzungsplanes

Die vorstehende Abbildung 2 stellt den aktuellen Flächennutzungsplan für das Plangebiet dar. Die nachstehende Abbildung 3 stellt die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage eines Auszuges aus der Amtlichen Basiskarte dar.

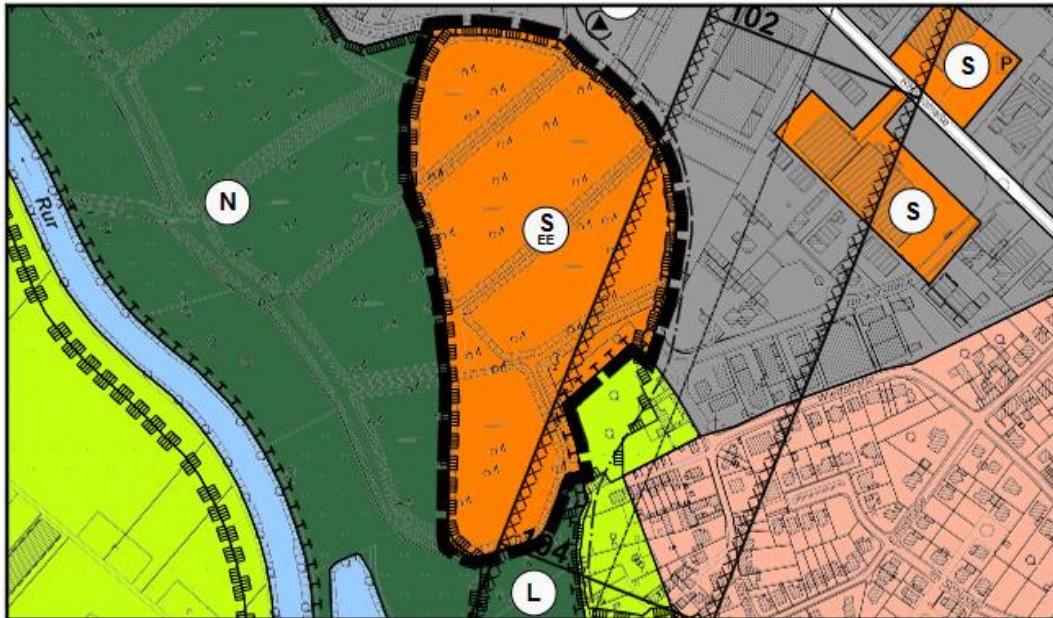


Abbildung 3:

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte mit Darstellung der geplanten 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

5. Wesentliche Auswirkungen der Planung

Durch die vorbereitende Änderung des Flächennutzungsplanes, zur Schaffung des notwendigen Planungsrechtes, wird die städtebauliche Gestalt des Plangebietes nachhaltig geändert.

Die sich landschaftlich entwickelte Fläche im Plangebiet wird sich durch das zukünftige Vorhaben verändern, somit auch das lokale Bild an diesem Standort.

6. Derzeitige Nutzung und Erschließungssituation im Plangebiet

Auf den zu überplanenden Flächen wurde bis 1984 das in der Zeche Sophia-Jacoba anfallende Kohlewaschwasser eingeleitet. Nach der Verdunstung des Wassers wurde der Kohleschlamm ausgebaggert und auf eine Halde verkippt. Während der mehrere Jahrzehnte andauernden Betriebszeit dichtete der Schlamm die Becken ab und es bildeten sich je nach Beschickung mit Waschwasser überwiegend flache Gewässer mit wechselnden Wasserständen. Nach außen wurden die Absetzbecken durch randliche Gehölzabstände abgeschirmt. Mit der Nutzungsaufgabe trockneten die Becken zusehends aus und verlandeten.

7. Flächenbilanz

Darstellung FNP bisher	Darstellung FNP neu	Größe ca.
Grünfläche	Sonderbaufläche Erneuerbare Energien	G: 7,38 ha



Entwurfsbegründung

55. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hückelhoven, Photovoltaikanlage/ehemalige
Absetzbecken

Teil B – Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Teil der Begründung. Derzeit wird für die 55. Änderung ein Umweltbericht erstellt. Zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist dieses Fachgutachten erstellt und wird der Begründung beigelegt sein.

Bereits im Vorfeld wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Dieses Gutachten liegt als Anlage bei.

Hückelhoven, den 12.01.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Römer